



Samtgemeinde Tarmstedt
Der Samtgemeindebürgermeister

Vorlage Nr.: SG/405/2024
Sachbearbeiter Volker Stemmermann

Vorlage		Datum: 15.08.2024 Aktenzeichen: Status: öffentlich		
Termin	Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthaltung
10.09.2024	Feuerschutzausschuss			

Mittel für den Bereich des Katastrophenschutzes

Die grundsätzliche Zuständigkeit im Wege des Bevölkerungsschutzes und der allgemeinen Gefahrenabwehr, obliegt in kommunaler Zuständigkeit durch die jeweilige Gefahrenabwehrbehörde. Auch während einer Katastrophe (z.B. Blackout, Hochwasser, etc.) ist die jeweilige Gemeinde vorrangig als Gefahrenabwehrbehörde zuständig, solange nicht seitens der unteren Katastrophenschutzbehörde (Landkreis), der Katastrophenalarm ausgerufen wird.

Durch die immer größeren Gefahren durch Starkwetterereignisse und Gefahren durch evtl. Kriegseinflüsse, werden die Kommunen im Landkreis Rotenburg durch die KatS-Behörde sensibilisiert, die erforderlichen Vorkehrungen für ihr Gebiet zu treffen.

Hierzu gehören u.a. die Maßnahmen auf einen längeren Stromausfall reagieren zu können und weiterhin einsatzfähig zu sein. Dies erfordert, dass sowohl ein Krisenstab seitens der Verwaltung, als auch der Feuerwehr seine Arbeit durchführen kann. Weiterhin sollen für solche Fälle in den Ortschaften, sogenannte Leuchttürme (in der Regel Feuerwehrhäuser) als Anlaufstelle für Bürger eingerichtet werden.

Um ein solches Szenario sicherzustellen, ist es erforderlich die entsprechenden Gebäude mittels Fremdeinspeisung vorzubereiten und durch die Bereitstellung von Stromerzeugern zu betreiben.

Aktuell ist das Rathaus mit einer Fremdeinspeisevorrichtung vorbereitet worden. Das Feuerwehrhaus in Tarmstedt soll ebenfalls noch in diesem Jahr hierfür vorbereitet

werden. Für die Vorbereitung der restlichen 11 Feuerwehrhäuser in der Samtgemeinde Tarmstedt, müssten Mittel von ca. 30.000,-- € im Haushalt bereitgestellt werden.

Um die entsprechenden Gebäude im Notfall zumindest teilweise mit Strom zu versorgen, müssten entsprechende Stromerzeuger angeschafft werden.

Für die Grundausstattungswehren ist geplant in den kommenden Jahren ein Stromerzeuger (9 kVA) auf die neu anzuschaffenden Fahrzeuge zu verlasten.

Die Kosten für einen solchen Stromerzeuger liegen bei ca. 6.000 €. Bei 9 Grundausstattungswehren betragen die Kosten somit ca. 45.000 €. Die drei Stützpunktwehren haben bereits jeweils auf dem TLF und dem HLF einen Stromerzeuger verlastet. Hiervon könnte ggfs. einer pro Wehr für die Einspeisung des Gebäudes genutzt werden und der andere für das Einsatzgeschehen.

Für die Fremdeinspeisung des Rathauses, reicht ein 9 kVA-Aggregat nicht aus. Um zumindest ein Teil des Gebäudes mit Strom zu versorgen, wäre ein Stromerzeuger mit mindestens 35 kVA erforderlich. Dieser müsste auf einen Anhänger verlastet werden, um ihn zu transportieren. Die Kosten für ein solches Aggregat auf einem Anhänger liegt bei ca. 50.000,-- €. Das Stromaggregat auf einen Anhänger zu verlasten, bringt zusätzlich den Vorteil mit sich, dass das Aggregat auch bei größeren Einsätzen durch die Feuerwehr variabel einsetzbar wäre.

Des Weiteren wird vom Landkreis dringend angeraten, dass alle Verwaltungseinheiten mit einem einheitlichen Programm "Command X" arbeiten, damit bei Großschadenslagen eine Kommunikation von verschiedenen Kommunen untereinander, als auch mit der Feuerwehr gewährleistet ist.

Vom Landkreis wurden den Kommunen zu diesem Thema folgendes mitgeteilt:

Das Land Niedersachsen (MI) stellt eine Landeseinheitliche Stabssoftware zur Verfügung, mit der alle unteren Katastrophenschutzbehörden und Technischen Einsatzleitungen arbeiten werden. Der Zeitplan für die Umsetzung ist ambitioniert auf das Jahr 2024 festgelegt worden. Das Projekt ist unbestreitbar sinnvoll, richtig und wichtig. Bisher haben wir den Eindruck, dass die Umsetzung mit Engagement und Verstand erfolgt. Im nächsten Jahr stehen auch Erweiterungspakete für die Gefahrenabwehrbehörden zum Erwerb zur Verfügung.

Die Software bietet eine intuitiv bedienbare Oberfläche und zudem den großen Vorteil, dass sie medienbruchfrei über alle Eskalationsstufen und Führungsebenen hinweg ein gemeinsames Lagebild und entsprechende Kommunikation ermöglicht. Die Software ermöglicht mit dem Meldewesen eine gerichts feste Einsatzdokumentation. Georeferenzierte Meldungen sind möglich und auch die Schnittstelle zum Leitstellen-System wurde in anderen unteren Katastrophenschutzbehörden schon erfolgreich getestet.

Die Anschaffung eines solchen Programmes beläuft sich auf 6.000,00 €. Seitens des Landkreises wird momentan geprüft, ob eine Beteiligung vom Landkreis an den Anschaffungskosten möglich ist.

Zusammenfassend müsste für den Bereich des Katastrophenschutzes ein Gesamtbetrag in Höhe von 131.000,-- € haushaltsmäßig zur Verfügung gestellt werden.

Beschlussvorschlag:

Anlage(n)